

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser

gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980.

	Wasserpreis in Euro/m ³		Grundpreis in Euro/Jahr	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Für einen Hauswasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q ₃)*				
bis 4 m³/h	2,52	2,35	148,02	138,34
bis 10 m³/h	2,52	2,35	347,69	324,95
bis 16 m³/h	2,52	2,35	763,84	713,87
Für einen Großwasserzähler mit einer Nennweite				
bis 50 mm	2,52	2,35	1.882,87	1.759,69
bis 80 mm	2,52	2,35	4.495,28	4.201,20
bis 100 mm	2,52	2,35	5.349,14	4.999,20
über 100 mm	2,52	2,35	6.847,57	6.399,60
Für einen Standrohrwasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q ₃)*				
bis 4 m³/h	2,52	2,35	205,22	191,80
bis 10 m³/h	2,52	2,35	363,55	339,77
bis 16 m³/h oder 50 mm Nennweite	2,52	2,35	848,25	792,76

Ihre Vorteile

✓ Sicher

Bamberger Trinkwasser können Sie dank unserer zuverlässigen Infrastruktur zu jeder Tages- und Nachtzeit frisch aus dem Hahn zapfen.

✓ Pure Qualität

Unser Trinkwasser ist frisch und rein. Das wird engmaschig kontrolliert. Es übertrifft sogar die strengen Auflagen der Trinkwasser-verordnung und ist auch für die Zubereitung von Babynahrung geeignet.

✓ Günstig

Unser Trinkwasser ist von hoher Qualität und trotzdem sehr preiswert: Nur rund 0,2 Cent pro Liter** kostet das wertvolle Nass aus Ihrer Leitung in Bamberg.

Größenkennzeichnung von Wasserzählern

Neu Q ₃	entspricht zuletzt Q _n
4 m ³ /h	2,5 m ³ /h
10 m ³ /h	6 m ³ /h
16 m ³ /h	10 m ³ /h

Änderungen der Zähler-Größenkennzeichnung im Oktober 2016

Zusatz- und Reserveversorgung (Abnehmer mit Eigenversorgung)

Bei Kunden mit Eigenversorgung wird als Bereitstellungsbetrag für eine Zusatz- oder Reserveversorgung der nach der Zählergröße zu zahlende Grundpreis verdreifacht. Unabhängig von diesem Bereitstellungsbetrag ist für die tatsächlich abgenommene Wassermenge der Wasserpreis zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen

Die laufenden Kosten (nicht der einmalige Beschaffungsaufwand!) der technisch notwendigen Übergabeeinrichtung sind im Jahresgrundpreises enthalten. Für zusätzliche Messeinrichtungen (d. h. für Messeinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig werden), hat der Kunde den Beschaffungsaufwand und die laufenden Unterhaltungskosten selbst zu tragen. Die Ablesung und Abrechnung erfolgt in einem Jahreszeitraum. Den Stadtwerken Bamberg bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen andere Ables- bzw. Abrechnungszeiträume festzulegen. Die Stadtwerke Bamberg erheben bei Anwendung der Jahresabrechnung monatliche Abschlagszahlungen (Pauschalbeträge) auf der Grundlage des Verbrauches im vorangegangenen Abrechnungszeitraum. Bei neu hinzukommenden Kunden wird der Abschlagzahlungsbetrag aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Jahresverbrauches festgesetzt.

** Angabe beinhaltet nur den Wasserpreis.

Hinzu kommt der jährliche Grundpreis, der von der Zählergröße abhängig ist.

Aufgrund § 4, Ziff. 1 der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bamberg stellen die Stadtwerke den Kunden Wasser zu den nachstehenden Bestimmungen und obenstehenden Preisen zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils der teilweise gerundete Bruttoendpreis und der Nettopreis, zzgl. 7% MwSt.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung oder unseren Tarifen? Dann besuchen Sie unser Servicenzentrum im Rathaus am ZOB in Bamberg oder rufen Sie uns an:

Tel. 0951 77-4900. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bamberg.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

Sonstigen Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen wir pro Ablesung 61,40 Euro sowie pro Rechnungsstellung 14,28 Euro brutto.